

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

Mr. 36. Donnerstag, den 5. August 1824.

Am Grabe eines hoffnungsvollen  
Jünglings.

Am 1. August 1824.  
(Eingefandt.)

Ach! so glücklich mußt' Du verrinnen,  
Du, des jungen Lebens schöner Quell:  
Fröhlich unter Blumen sah'n wir Dich be-  
ginnen;  
Doch die Lebensblüthe sinkt oft schnell! —

Noch nicht war Dein hohes Ziel er-  
rungen,  
Und der Zukunft goldnes Zauberband  
Hielt den süßen Bahn noch fest umschlungen,  
Als Dein Geist entfloh in's ferne Land.

Hier, wo keine Wehmuthsträne zittert,  
Wo die Freude glänzt im Morgenstrahl;  
Wo den Geist das Grab nicht mehr erschüttert,  
Der sich labt an höh'rer Schönheit Wahl.

Schimmern sahst Du noch in fernem  
Bilde  
Ihn, der Wissenschaften goldnen Stern;  
Doch jetzt weißt im lachenden Gesilde  
Höh'rer Weisheit Du so oft und gern.

Deine Theuren sah'n mit nassem Blicke  
Dem entflohenen Geiste traurend nach,  
Und beweinen, daß vom Mißgeschicke  
Deine frische Lebensblüthe brach.

Hoch den Blick zu jenen lichten Sphären,  
Wo die Ewigkeit die Herzen eint!  
Dort wird einst die Gottheit uns verklären,  
Wo das Auge keine Thräne weint.

†

Ein Wunsch, das Baden in der Pahrde  
betreffend.

Wie heilbringend das Baden dem Körper  
ist, braucht hier nicht erst erörtert zu werden,  
da es allgemein bekannt ist, und von Wenig-  
en in hiesiger Stadt vernachlässigt wird.  
Einsender dieses erlaubt sich blos einen  
Wunsch über das Baden in der Pahrde aus-  
zusprechen, da dieser Fluß am meisten von  
den Badelustigen besucht wird, und es seines  
stärkenden Wassers wegen gewiß auch verdient.  
Jung und Alt wallfahrtet dahin, theils weil  
dieser Badeplatz nicht weit von der Stadt  
entfernt ist, theils auch, weil jeder hier ohne  
Gefahr sich diesem Vergnügen überlassen  
kann. Da nun eine so große Anzahl täglich  
dieses Bad besucht, so wäre es wohl zu wün-  
schen, daß für etnige Bequemlichkeit für die  
Badenden gesorgt würde, die gewiß gern und  
willig eine Kleinigkeit entrichten würden,  
wenn Jemand, vielleicht der Besitzer des  
Grundstücks, sich entschließen könnte, den